



Geschäftsbericht 2023



Impressum

Herausgeber

Einlagensicherungs- und
Anlegerentschädigungs-Stiftung SV (EAS)
Austrasse 46
LI-9490 Vaduz
+423 230 15 16
info@eas-liechtenstein.li
www.eas-liechtenstein.li

Gestaltung & Satz

foxcom AG, Vaduz

Der EAS-Geschäftsbericht erscheint elektronisch (PDF-Datei) auf Deutsch und Englisch.
Massgebend ist die deutsche Fassung.



Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	2
2.	Facts & Figures 2023	3
3.	Organisation	4
3.1	Rechtsform & Zweck	4
3.2	Struktur/Aufbau	4
3.3	Organe	5
3.4	Regulierung	6
3.5	Internationale Einbindung	7
4.	Segmente (Tätigkeitsbericht nach Art. 25 Abs. 2 EAG)	9
4.1	Überblick	9
4.2	Segment Banken	10
4.3	Segmente für andere Finanzdienstleister	12
4.4	Teilnehmendenstatistik	13
5.	Jahresrechnung 2023	14
5.1	Informationen zur Jahresrechnung	14
5.2	Stiftung: Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang	15
5.3	Segmentberichterstattung	20
6.	Bericht der Revisionsstelle	22

1. Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren

Auch wenn das Berichtsjahr geo- und finanzpolitisch äusserst turbulent war, kann der liechtensteinische Banken- und Finanzdienstleistungssektor auf ein erfolgreiches Jahr 2023 zurückblicken. Geprägt durch anhaltend hohe Inflation, steigende Zinsen und eine Abschwächung der globalen Konjunktur stiegen im Bankensektor sowohl die verwalteten Vermögen (+6.7%) aufgrund stabiler Nettoneugeldzuflüsse als auch die Gewinne (+4.2%) weiter an. Auch der Vermögensverwaltungssektor konnte auf breiter Front zulegen, so wird mittlerweile ein Volumen von CHF 100 Mrd. (+45%) durch liechtensteinische Fonds und CHF 57 Mrd. (+4.6%) durch Vermögensverwaltungsgesellschaften verwaltet. Wie die FMA Liechtenstein in ihrem Geschäftsbericht auf Seite 15 ausführt, ist der liechtensteinische Finanzsektor insgesamt von anhaltender Stabilität und Solidität gekennzeichnet, die systemischen Risiken werden weiterhin als begrenzt beurteilt.

Als weiteres Puzzlestück zur langfristigen Sicherstellung der Finanzstabilität plant Liechtenstein dem Internationalen Währungsfonds (IWF) beizutreten. So wurde im Juni 2023 der formale Antrag auf IWF-Mitgliedschaft gestellt. Nach zahlreichen Treffen und Vor-Ort-Besuchen der IWF-Delegation liegen die Rahmenbedingungen für den IWF-Beitritt abschliessend vor. Geschlossen mit dem Finanzdienstleistungssektor unterstützt die EAS einen IWF-Beitritt, kann dieser nicht nur eine zusätzliche Verbesserung der Finanzstabilität bedeuten, sondern aufgrund Zugangs zu den finanziellen und personellen Ressourcen des IWF auch den heimischen Wirtschaftsstandort und die internationale Wahrnehmung bzw. Reputation stärken.

Im Zuge der positiven Geschäftsentwicklung erhöhte sich das Volumen gedeckter Einlagen bei den der EAS angeschlossenen Banken um CHF 0.3 Mrd. (+6 %) auf rund CHF 5.6 Mrd. Der Aufbau des Einlagensicherungsfonds schreitet planmässig voran. Aufgrund der Zunahme der gedeckten Einlagen erhöht sich die Zielausstattung des Einlagensicherungsfonds um CHF 2.0 Mio. auf neu CHF 28 Mio. Per Ende des Berichtsjahres sind rund CHF 13.0 Mio. für etwaige Sicherungsfälle vorfinanziert.

Die gedeckten Anlegerforderungen betragen Ende 2023 insgesamt CHF 1.5 Mrd. und erhöhten sich um CHF 0.1 Mrd.

Die Anzahl teilnehmender Institute an den Sicherungssystemen der EAS ist stabil. Nach Beendigung der Abwicklung der Bankgeschäfte der Mason Privatbank Liechtenstein AG in Liquidation ist die Bank im Berichtsjahr aus dem Einlagensicherungsfonds ausgeschieden. Die Anzahl Vermögensverwaltungsgesellschaften ist in einer Nettobetrachtung weiterhin leicht rückläufig. Weitere Informationen sind im Kapitel Segmente (Kapitel 4) und in der Jahresrechnung (Kapitel 5) ersichtlich.

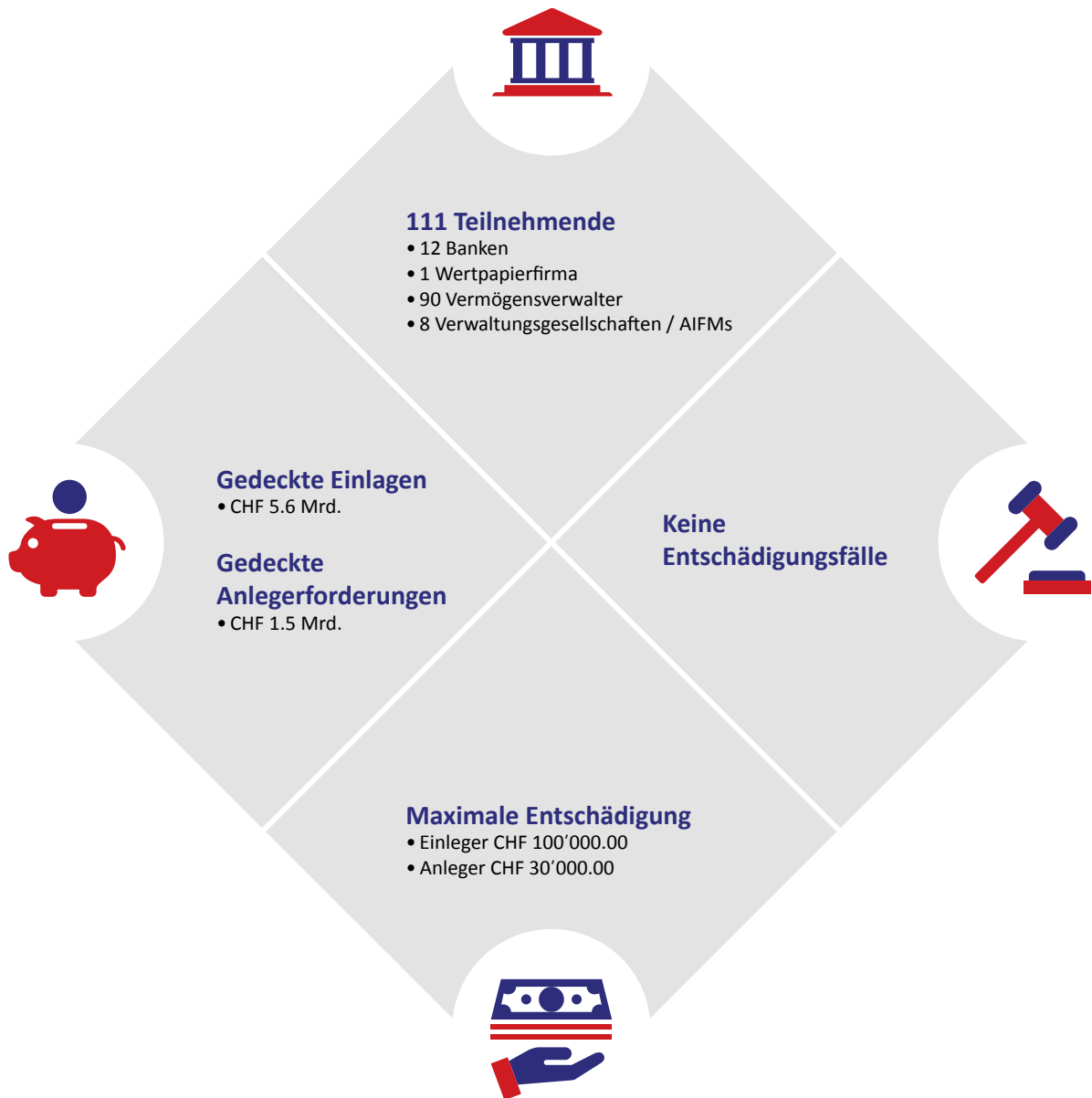
Mit Blick auf das neue Geschäftsjahr ist anzumerken, dass im März 2024 das Konkursverfahren über das Vermögen der Sora Bank AG in Liquidation eröffnet wurde. Damit ist gleichzeitig der erste Sicherungs- und Entschädigungsfall auf dem Bankenplatz eingetreten. Die Bankkunden werden von der EAS nach den gesetzlichen Vorgaben in Höhe ihrer gedeckten Einlagen entschädigt. Das Volumen betroffener Kundenguthaben kann mit den bereits vorfinanzierten Mitteln des Einlagensicherungsfonds gedeckt werden.

Abschliessend möchten wir uns bei Roland Frick für seine langjährige Unterstützung im EAS-Stiftungsrat bedanken. Er hat durch seinen aktiven Beitrag zu intensiven und konstruktiven Diskussionen massgeblich die positive Weiterentwicklung der EAS mitgestaltet. Mit Melanie Mündle, Geschäftsleitungsmitglied (CFO) bei der Bank Frick & Co. AG, konnte eine von der EAS sehr geschätzte Nachfolgerin gefunden werden. Zudem wurden die Personalressourcen der Geschäftsstelle nochmals ausgebaut. An dieser Stelle sprechen wir den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle sowie unseren Kooperations- und Konsultationspartnern unseren Dank für die hervorragende Zusammenarbeit aus.

Wir wünschen Ihnen bei der Lektüre des Geschäftsberichts 2023 interessante Einblicke in unsere Sicherungseinrichtung für Bank- und Anlegerkunden liechtensteinischer Finanzdienstleister.

Ivo Klein, Präsident
Rafik Yezza, Geschäftsführer

2. Facts & Figures 2023



3. Organisation

3.1 Rechtsform & Zweck

Die Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungs-Stiftung SV (EAS) ist eine seit dem 6. September 2001 in das Handelsregister eingetragene selbstständige Stiftung nach Art. 552 ff. des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR). Sie ist in der Form einer segmentierten Verbandsperson (SV) gemäss Art. 243 ff. PGR ausgestaltet. Die Umwandlung in eine segmentierte Verbandsperson erfolgte per 1. April 2015. Stifter ist der Liechtensteinische Bankenverband (LBV).

Die Stiftung bildet mit den Segmentteilnehmenden eine gesetzliche Sicherungseinrichtung nach Art. 4 Abs. 1 bzw. Art. 34 Abs. 1 Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (EAG) und bezweckt nach Massgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Statuten die Sicherung von gedeckten Einlagen sowie die Entschädigung von gedeckten Anlegerforderungen bei den an der Sicherungseinrichtung teilnehmenden Banken und anderen Finanzdienstleistern (Sicherungssystem).

Die Stiftung ist auf unbestimmte Dauer errichtet und privatrechtlich organisiert. Sie betreibt kein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe (Art. 552 Abs. 1 PGR) und ist nicht gewinnorientiert. Mit den erhobenen Gebühren werden die Betriebs- und die Verwaltungskosten gedeckt. Die EAS ist aufgrund der ideellen Zwecksetzung gestützt auf Art. 45 Abs. 2 Steuergesetz (SteG) von der Ertragssteuerpflicht befreit.

Die geltenden rechtlichen Grundlagen wie EU-Richtlinien, liechtensteinische Gesetze und Verordnungen sowie die EAS-Statuten sind auf der EAS-Webseite unter www.eas-liechtenstein.li aufgeführt.

3.2 Struktur/Aufbau

Die Stiftung ist eine Sicherungseinrichtung für gedeckte Einlagen und Anlegerforderungen von Kunden gegenüber Banken und anderen Finanzdienstleistern mit Sitz in Liechtenstein. Sie hat die Verpflichtung übernommen, im Falle der Zahlungsunfähigkeit oder des Konkurses einer Bank oder eines anderen Finanzdienstleisters, welche(r) in einem aufrechten Vertragsverhältnis mit der Stiftung steht, deren Kunden bis zu einem bestimm-

ten Maximalbetrag (Deckungssumme) zu entschädigen. Mit diesem Zweck trägt die EAS als einzige Sicherungseinrichtung Liechtensteins wesentlich zum Gläubigerschutz bei und leistet einen entscheidenden Beitrag zur Reputation und Stabilität des Finanzplatzes Liechtenstein. Hierzu betreibt sie ein kombiniertes Sicherungssystem für Einlagen und Anlegerforderungen nach den gesetzlichen und europarechtlichen Vorgaben.

Die Stiftung besteht aus einem Kern und den folgenden vier Segmenten:

1. Banken
2. Wertpapierfirmen
3. Vermögensverwalter
4. UCITS-Verwaltungsgesellschaften bzw. AIFMs

Der **Kern** der Stiftung ist für den laufenden Betrieb zuständig, welcher die Stiftungsverwaltung sowie die administrative Abwicklung von Entschädigungsereignissen im Auftrag der Segmente bezweckt. Dem Stiftungskern steht das Kernvermögen zur Verfügung.

Innerhalb eines einzelnen, unabhängigen **Segments** wird durch Beitragsleistungen der teilnehmenden Finanzdienstleister Vermögen angehäuft, das der Finanzierung von Entschädigungsfällen dient. Diese Vermögenswerte werden jedem Segment ausdrücklich und ausschliesslich zugeordnet. Die einzelnen Segmente haben keine eigene Rechtspersönlichkeit, werden jedoch getrennt geführt und verbucht.

Jedes Segment haftet jeweils für sich alleine, d. h. zwischen den Segmenten findet kein Haftungsdurchgriff statt. Für den Kern haftet das Kernvermögen. Für ein Segment haftet das ihm zugewiesene Segmentvermögen.

3.3 Organe

3.3.1 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat ist das leitende Organ der Stiftung und besteht aus drei bis sieben natürlichen Personen als Mitglieder, welche vom Stifter jeweils auf unbestimmte Zeit bestellt und von diesem abberufen werden. Seine Aufgabe besteht darin, die Stiftung zu verwalten und nach aussen zu vertreten.

Maximal zwei Sitze stehen Vertretern der beiden Verbände, Verein unabhängiger Vermögensverwalter in Liechtenstein (VuVL) und Liechtensteinischer Anlagefondsverband (LAFV), zu, welche insbesondere die Teilnehmenden im reinen Anlegerentschädigungssystem der EAS repräsentieren. Die restlichen Sitze des Stiftungsrats werden durch Vertreter aus LBV-Mitgliedsbanken besetzt.

Zur Behandlung der Geschäfte tritt der Stiftungsrat jährlich zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen. Die Diskussion und die Beschlussfassung sowie eine Auftragsliste werden protokolliert. Im Berichtsjahr fanden keine ausserordentlichen Sitzungen statt.

Ivo Klein

Präsident, LGT Bank AG, Mitglied seit März 2017

Fredy Wolfinger

Vizepräsident, Verein unabhängiger Vermögensverwalter in Liechtenstein (VuVL), Mitglied seit Oktober 2015

Christoph Reich

Liechtensteinische Landesbank AG (LLB), Mitglied seit März 2012

Melanie Mündle

Bank Frick & Co. AG, Mitglied seit November 2023

David Gamper

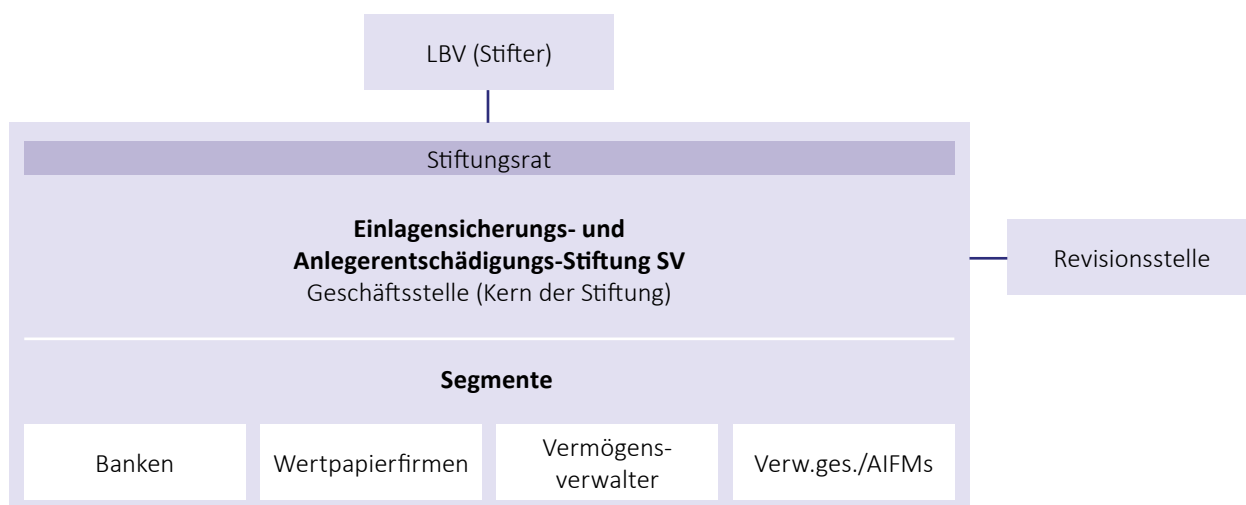
Liechtensteinischer Anlagefondsverband (LAFV), Mitglied seit Juni 2020

Claudia Jehle-Ospelt

NEUE BANK AG, Mitglied seit Oktober 2016

Roger Barmettler

VP Bank AG, Mitglied seit März 2021



3.3.2 Revisionsstelle

Gestützt auf Art. 25 Abs. 7 EAG bestellt die Stiftung eine nach dem liechtensteinischen Bankenrecht (Art. 37 Bankengesetz) zugelassene Revisionsstelle, die jährlich die Gesetzes- und Ordnungsmässigkeit der Sicherungseinrichtung prüft und in einem ausführlichen Revisionsbericht Stellung dazu nimmt.

PricewaterhouseCoopers AG

seit Geschäftsjahr 2001

3.3.3 Geschäftsstelle

Gestützt auf die statutarische Kompetenz hat der Stiftungsrat zur Wahrnehmung seiner Aufgaben eine eigene Geschäftsstelle eingerichtet, welche ihm unterstellt ist. Die Geschäftsstelle führt sämtliche Tagesgeschäfte und ist für die internationale Zusammenarbeit sowie sonstige administrative Belange der EAS zuständig. Im Sinne der «shared office»-Lösung nutzt die EAS dabei die Büro- und Geschäftsausstattung der LBV-Geschäftsstelle.

Unter Berücksichtigung der stetigen Zunahme und Bewältigung regulatorischen Anforderungen sowie internationalen Einbindung und zur Sicherstellung der Stellvertretung in der Geschäftsführung wurde die Personalausstattung der Geschäftsstelle im Laufe des Geschäftsjahres nochmals gestärkt.

Rafik Yezza

Geschäftsführer

Dr. Anneka Beccarelli

Stellvertretende Geschäftsführerin & Legal Officer

Marina Altenöder

Assistenz

Katharina Zogg

Buchhaltung / Jahresabschluss

3.4 Regulierung

Die EU-Kommission hat im April 2023 eine Reform des Regulierungsrahmens für das Krisenmanagement im Bankensektor und der Einlagensicherung (Crisis Management and Deposit Insurance; CMDI) vorgeschlagen. Mit der Reform sollen die Kriseninstrumente zur Bewältigung von Ausfällen mittlerer und kleiner Banken verbessert und den Abwicklungsbehörden noch wirksamere Instrumente an die Hand gegeben werden. Mit dem Vorschlag sollen insbesondere folgende Hauptziele verfolgt werden:

- Wahrung der Finanzstabilität und Schutz von Steuergeldern
- Absichern der Realwirtschaft vor den Auswirkungen eines Bankenausfalls
- Verbesserung des Einlegerschutzes

Damit einhergehend sollen die bestehenden EU-Richtlinien über die Sanierung und Abwicklung von Banken (Banking Recovery and Resolution Directive; BRRD) und über Einlagensicherungssysteme (Deposit Guarantee Schemes Directive; DGSD) angepasst bzw. erweitert werden.

Entgegen den Vorschlägen der EU-Kommission befürwortet die EAS die Beibehaltung der Superpräferenz von gedeckten Einlagen in der Konkursrangfolge von Banken sowie die Beibehaltung der bestehenden Limite von 50 % der Zielausstattung bei einer Unterstützungsfinanzierung von Abwicklungsmassnahmen in einer Grossbankenkrise. Die in der DGSD vorgesehene Harmonisierung (Klarstellungen und Vereinfachungen) unterstützt die EAS, bis auf die geplante Erweiterung des Deckungsschutzes der Einlagensicherung von Kundengeldern, welche von beaufsichtigten Wertpapierfirmen sowie Zahlungs- und E-Geld-Instituten bei Banken angelegt werden.

Das Paket wird gegenwärtig im EU-Parlament beraten; ein Ausblick, bis wann die Richtlinienänderungen final vorliegen, ist schwierig. Die EAS wird jedenfalls zusammen mit den europäischen Partnern die Weiterentwicklungen eng verfolgen.

Es ist davon auszugehen, dass die oben dargestellten Anpassungen der EU-Regulierung in Liechtenstein in die beiden bestehenden Gesetze für die Bankensanierung und -abwicklung (SAG) sowie Einlagensicherung und Anlegerentschädigung (EAG) überführt werden.

3.5 Internationale Einbindung

3.5.1 European Forum of Deposit Insurers (EFDI)

Die EAS ist seit 2010 Mitglied beim European Forum of Deposit Insurers (EFDI), der Europäischen Vereinigung der Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungseinrichtungen, mit Sitz in Brüssel. Die Organisation bezweckt zur Stabilität der Finanzsysteme beizutragen, indem die Rolle von Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssysteme gestärkt und die europäische Zusammenarbeit in diesen Bereichen gefördert wird.

Als Vollmitglied beteiligt sich die EAS aktiv in diversen Ausschüssen und Arbeitsgruppen, die sich insbesondere mit konkreten Umsetzungsfragen europäischer Regulierung im Bereich der Einlagensicherung und Anlegerentschädigung auseinandersetzen. So werden regelmässig unverbindliche Anwendungsleitfäden sowie Diskussions- und Forschungspapiere erarbeitet und via EFDI-Webseite öffentlich zur Verfügung gestellt.

Das Forum dient ausserdem als Plattform für den Erfahrungsaustausch von Auszahlungsfällen sowie der gegenseitigen Unterstützung und Kooperation in allen praktischen Fragestellungen.

Im Rahmen des Mandats der FinTech-Arbeitsgruppe hat die EAS im Berichtsjahr die Fragestellung untersucht, inwiefern bzw. unter welchen Voraussetzungen Kunden, welche Kryptowerte (crypto assets) in unterschiedlicher Ausprägung halten, – zukünftig – von einer Deckung durch die Einlagensicherung oder Anlegerentschädigung profitieren.

Liechtenstein hat mit dem Token- und VT-Dienstleister-Gesetz (TVTGD), kurz Blockchain-Gesetz, schon länger auf nationaler Ebene aufsichts- und zivilrechtliche

Vorgaben für die Token-Ökonomie geschaffen. Ergänzend dazu hat der EU Gesetzgeber im 2023 einen harmonisierten Regulierungsrahmen für Kryptowerte (Markets in Crypto Assets; MiCA) publiziert und im sog. DLT Pilotregime durch Anpassung des Anhangs I Abschnitt C zur MiFID 2 klargestellt, dass auch Finanzinstrumente, die mittels Distributed-Ledger-Technologie emittiert werden (sog. Security Token), dem einheitlichen Regulierungsrahmen für Finanzmärkte unterstehen, ohne jedoch die Auswirkungen für die Anlegerentschädigung explizit zu determinieren. Der Diskurs über Formen tokenisierter Einlagen und einen möglichen gesetzlichen Anpassungsbedarf der Einlagensicherung steht auf europäischer Ebene erst am Anfang.

Unter Berücksichtigung dieser regulatorischen Entwicklungen im einheitlichen Binnenmarkt sowie basierend auf einer Mitgliederumfrage unter den Sicherungssystemen (DGSs und ICSs) soll der aktuelle Stand in den nationalen Sicherungssystemen zur Behandlung von Kryptowerten beleuchtet und die Mitglieder in Kombination mit Handlungsempfehlungen sensibilisiert werden. So hat die EAS gegenüber ihren Systemteilnehmern im Berichtsjahr kommuniziert, dass auch tokenisierte Finanzinstrumente in Form von Security Token als erstattungsfähige Anlageinstrumente gelten, wenn diese durch angeschlossene Institute im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen gehalten, verwahrt oder verwaltet werden und daher durch das Anlegerentschädigungssystem bei der Ermittlung der gedeckten Anlegerforderungen zu berücksichtigen sind.

3.5.2 Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA)

Die EBA hat im Auftrag der EU-Kommission seit 2018 eine Task Force aus Vertretern europäischer Aufsichtsbehörden sowie von Einlagensicherungssystemen eingesetzt, welche die für Einlagensicherungssysteme relevante Regulierung weiterentwickeln und harmonisieren soll.

Im Berichtsjahr hat die Task Force keinen konkreten Überprüfungsauftrag aus der Richtlinie wahrgenommen. Ausblickend ist festzuhalten, dass sich die Task Force basierend auf den Leitlinien zu Stresstests (EBA/GL/2021/10) ab Mitte 2024 mit der Analyse, Bewertung

und Beurteilung von durchgeführten Stresstests der europäischen Einlagensicherungssysteme und Optimierungspotenzialen auseinandersetzen wird. Mit dem Bericht zur vergleichenden Analyse (peer review) ist im Kalenderjahr 2025 zu rechnen. In diesem Bericht werden auch die Ergebnisse der Stresstests der EAS einfließen.

Zusätzlich wurde die EBA bzw. die Task Force von der EU-Kommission beauftragt zu analysieren (Call for Advice), inwiefern sich eine Erhöhung der Deckungssumme positiv auf den Einlegerschutz und die Finanzstabilität auswirken würde. Hintergrund der Anfrage waren die damals aktuellen Banken Krisen in den USA und der Schweiz.

Die EAS hat an dieser Analyse ebenfalls teilgenommen. Im Vergleich mit den anderen europäischen Einlagensicherungssystemen zeigt sich der sehr hohe Konzentrationsgrad des liechtensteinischen Bankenplatzes auf die Geschäftsfelder internationales Private Banking und Wealth Management.

Mit dieser Analyse wurde eine umfassende Datengrundlage zur vorgeschlagenen Reform des Regulierungsrahmens für das Krisenmanagement im Bankensektor und der Einlagensicherung (CMDI, vgl. Seite 6) geschaffen. Im öffentlich verfügbaren Bericht hat die EBA im Dezember 2023 u.a. ausgeführt, dass eine Erhöhung der derzeit anwendbaren Deckungssumme von EUR 100'000 pro Person nur begrenzte Auswirkungen auf die Finanzstabilität und den Einlegerschutz hätte. Auch bewertete die EBA die Auswirkungen einer möglichen Ausweitung der Deckung auf die Einlagen öffentlicher Stellen und kam zu dem Schluss, dass ihre frühere Empfehlung aus dem Jahr 2019, diese Deckung auszuweiten, nach wie vor gilt.

4. Segmente

(Tätigkeitsbericht nach Art. 25 Abs. 2 EAG)

4.1 Überblick

Jedes Segment ist in sich ein eigenes Sicherungssystem für gedeckte Einlagen (nur Banken) bzw. Anlegerforderungen (alle Teilnehmenden) und bezweckt die Finanzierung und Abwicklung von Entschädigungsfällen, wobei die operativen Tätigkeiten an den Stiftungskern delegiert werden. Die EAS führte im Berichtsjahr vier Segmente für folgende Kategorien von Finanzdienstleistern:

- Banken (Zulassung nach dem BankG)
- Wertpapierfirmen (Zulassung nach dem BankG)
- Vermögensverwalter (Zulassung nach dem VVG)
- Verwaltungsgesellschaften bzw. AIFMs (Zulassung nach dem UCITSG bzw. AIFMG), welche über eine Zusatzbewilligung für die individuelle Portfolioverwaltung verfügen

Wie in den Vorjahren traten im Berichtsjahr keine Entschädigungsfälle ein.

Nachfolgende Übersicht stellt die aktuelle Dotierung und Finanzierung sowie die finanziellen Verhältnisse der Segmente, insbesondere die Höhe und Anlage der verfügbaren Finanzmittel¹ per 31.12.2023, dar:

Segmente	Banken	Wertpapierfirmen	Vermögensverwalter	Verwaltungsges./AIFMs
Anzahl Teilnehmende	12	1	90	8
Zielausstattung (in %)	0.5	0.3		
Berechnungsgrundlage	Total gedeckte Einlagen	Total gedeckte Anlegerforderungen		
Zielausstattung (in CHF) zu Anfang des Berichtsjahres	26'000'000.00	0.00	660'000.00	20'000.00
Aufbauphase	Bis 2028	Bis 2024		
Finanzierung durch	Risikobasierte Beiträge	Beiträge		
Mittelverwendung	Im Berichtsjahr wurden keine Mittel nach Art. 24 EAG oder Art. 40 EAG verwendet.			
Verfügbare Finanzmittel				
– zu Beginn des Berichtsjahres	10'280'248.11	1'036.58	514'913.49	16'799.73
– am Ende des Berichtsjahres	12'943'760.22	1'395.59	598'998.97	18'929.07
<i>davon Bankguthaben</i>	9'557'760.22	1'395.59	598'998.97	18'929.07
<i>davon risikoarme Schuldtitel²</i>	0.00	0.00	0.00	0.00
<i>davon Zahlungsverpflichtungen³</i>	3'386'000.00	0.00	0.00	0.00
Erfolg der Mittelanlage	72'141.80	109.01	5'319.18	149.34

Die Kosten des operativen Betriebs der Sicherungseinrichtung werden durch jährliche Gebühreneinnahmen von den Teilnehmenden getragen. Weitere Detailinformationen zu den finanziellen Verhältnissen der Sicherungseinrichtung sind dem [Kapitel 5](#) Jahresrechnung 2023, ab Seite 14, zu entnehmen.

¹ Nach Art. 2 Abs. 1 Ziff. 19 EAG

² Nach Art. 2 Abs. 1 Ziff. 18 EAG

³ Nach Art. 2 Abs. 1 Ziff. 22 EAG

4.2 Segment Banken

Während des gesamten Berichtsjahres waren alle in Liechtenstein zugelassenen Banken Teilnehmende des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssystems im Segment Banken. Die Mason Privatbank Liechtenstein AG in Liquidation hat ihre Bankgeschäfte per Juni 2023 vollständig abgewickelt. Seit diesem Zeitpunkt hält die Aktiengesellschaft keine Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder mehr und ist damit aus dem Einlagensicherungssystem der EAS ausgetreten.

Die Aufrechterhaltung der Bereitschaft zur Feststellung und Auszahlung von gedeckten Einlagen ist ein Kernprozess der Einlagensicherungsfunktion. Damit diese dauernd sichergestellt werden kann, werden regelmässig Stresstests von bestehenden Prozessen und Systemen sowie der Aufbereitung und Qualität von Einlegerdaten durchgeführt.

Jährlich werden automatisierte Analysen von Einlegerdaten in Form von Stresstests bei allen Banken mit Bewertung der Datenqualität und der fristgerechten Erstattungsfähigkeit durchgeführt. Ergänzend dazu erfolgen risikobasiert Vor-Ort-Kontrollen bei Banken. Die Umsetzung von Optimierungsmassnahmen werden von der EAS regelmässig überwacht, auch durch Nachkontrollen vor Ort.

Die routinemässige Prüfung und Analyse von Einlegerdaten, welche nach einheitlichen Vorgaben aufzubereiten und innerhalb von kurzer Frist der EAS zur Verfügung zu stellen sind, zeigte noch bei einer geringen Anzahl von Banken Optimierungspotential.

Ergänzend dazu führte die EAS noch einen finanziellen Stresstest mit Fokus auf die kurzfristige Mittelliquidierung des Einlagensicherungsfonds sowie einen operatio-

Finanzierungsinstrumente der Einlagensicherung



nellen Stresstest mit Fokus auf die Einlegerkommunikation durch.

Die Finanzierung von Sicherungsfällen erfolgt kombiniert aus vor- und nachgelagerten Beiträgen. Die Grafik auf Seite 10 zeigt die der EAS gesetzlich zur Verfügung stehenden Finanzierungsinstrumente der Einlagensicherung.

Der Einlagensicherungsfonds soll bis Ende 2028 die gesetzliche Zielausstattung von 0.5% der gedeckten Einlagen aller Teilnehmenden erreichen. Diese Zielausstattung wurde erstmals auf Basis der von den Teilnehmenden eingereichten Meldungen der gedeckten Einlagen per 31. Dezember 2018 festgelegt. Die Angemessenheit der erstmalig festgelegten Zielausstattung wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Per Ende des Berichtsjahres beträgt die Zielausstattung des Einlagensicherungsfonds neu CHF 28 Mio.

Der Fonds wird jährlich von allen dem Segment angeschlossenen Banken durch Vereinnahmung risikobasierter Beiträge alimentiert. Dabei hat jeder Segmentteilnehmende einen Mindestbeitrag von jährlich CHF 5'000.00 zu leisten, unabhängig davon, ob der Teilnehmende gedeckte Einlagen hält oder nicht.

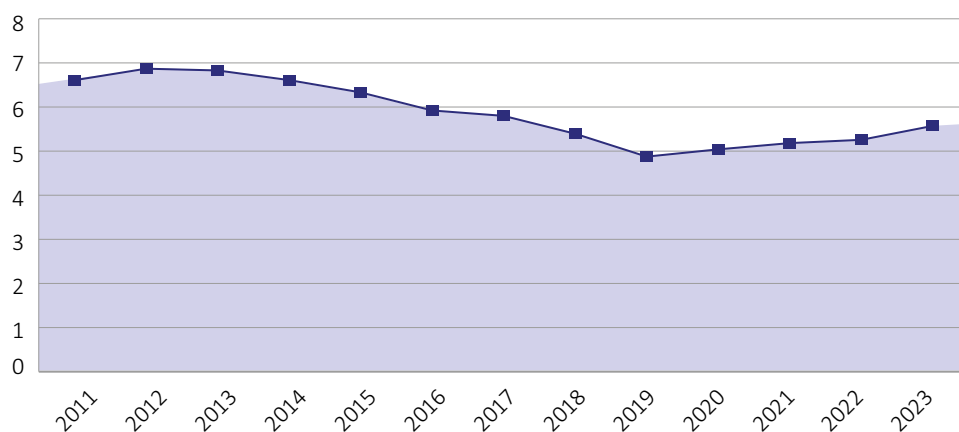
Die angewendete Beitragsberechnungsmethode entspricht den EBA-Leitlinien zu den Methoden für die Berechnung von Beiträgen an Einlagensicherungssystemen⁴ und berücksichtigt die individuellen Risikopositionen der Banken anhand von acht Risikoindikatoren, welche mit unterschiedlicher Gewichtung zu einem aggregierten Gesamtrisikowert verdichtet werden. Die Zielsumme wird jährlich festgelegt. Diese wird dann anhand der Ergebnisse aus Summe der gedeckten Einlagen multipliziert mit dem individuellen Gesamtrisikopositionswert auf die Banken aufgeteilt.

Ergänzend dazu bestehen ex post-Sonderbeiträge im Sicherungsfall. Die Bemessung der Sonderbeiträge erfolgt ebenfalls risikobasiert nach dem oben beschriebenen Verfahren. Die Zahlungsbereitschaft der Banken wird durch die Verpflichtung sichergestellt, dauernd freie liquide Mittel im Umfang des grösstmöglichen potenziellen Sicherungsfalls zu halten.

In Form einer Finanzierungsalternative können Banken im Sicherungsfall neu die finanzielle Verpflichtung anstatt durch Sonderbeiträge mittels einer Kreditfinanzierung erfüllen. Diese Finanzierungsform schont die Eigenmittelausstattung der Banken und fördert daher die Finanzmarktstabilität.

Entwicklung der gedeckten Einlagen

(in Milliarden CHF)



⁴ EBA/GL/2015/10

4.3 Segmente für andere Finanzdienstleister

Alle in Liechtenstein zugelassenen Wertpapierfirmen und Vermögensverwaltungsgesellschaften sowie UCITS-Verwaltungsgesellschaften bzw. AIFMs mit einer Zusatzbewilligung für die individuelle Portfolioverwaltung waren während des Berichtsjahres aktive Teilnehmende des Anlegerentschädigungssystems in den jeweiligen Segmenten. Vor allem bei den rund 90 Vermögensverwaltungsgesellschaften waren durch Rückgabe von bestehenden Zulassungen sowie Neueintritten Bewegungen zu verzeichnen. Die einzelnen Zu- bzw. Abgänge sind der Teilnehmendenstatistik in [Kapitel 4.4](#) zu entnehmen.

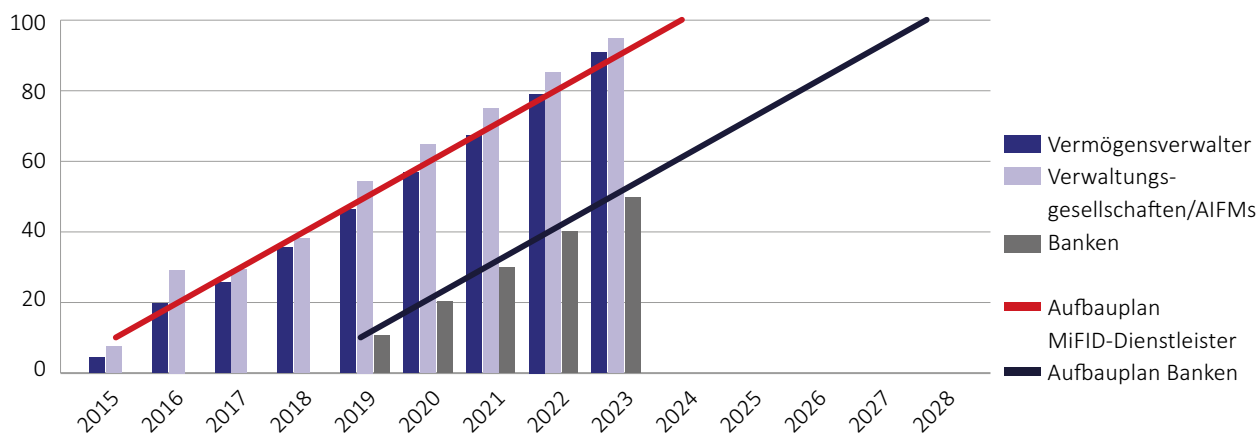
Gestützt auf die Statuten sowie die jeweiligen Segmentreglemente und Teilnahmeverträge wird das für einen durchschnittlichen Entschädigungsfall notwendige Segmentvermögen durch die Vereinnahmung von Beiträgen vorfinanziert (sog. ex ante-Finanzierung). Die Zielausstattung der Segmentvermögen beträgt 0.3% der Summe der gedeckten Anlegerforderungen sämtlicher Teilnehmenden eines Segments. Diese Zielausstattung wurde erstmals auf Basis der von den Teilnehmenden eingereichten Meldungen der gedeckten Anlegerforderungen per 30. Juni 2015 festgelegt.

Die Angemessenheit der erstmalig festgelegten Zielausstattung wird anhand der jährlichen Meldungen überprüft. Sollte sich die Summe der gedeckten Anlegerforderungen sämtlicher Segmentteilnehmender wesentlich verändern (+20% /-30%), wird die Angemessenheit der Zielausstattungshöhe neu beurteilt und gegebenenfalls eine neue Zielausstattung festgelegt. Es werden solange Beiträge erhoben, bis das Segmentvermögen die Zielausstattung erreicht oder überschritten hat. Es werden keine Beiträge erhoben, solange das Segmentvermögen nicht unter 90% der Zielausstattung fällt.

Die Zielausstattung des Segmentvermögens wird durch die jährliche Vereinnahmung der Beiträge über einen Zeitraum von zehn Jahren durch alle Segmentteilnehmenden alimentiert. Dabei hat jeder Segmentteilnehmende mindestens den Sockelbeitrag von jährlich CHF 250.00 zu leisten, unabhängig davon, ob der Teilnehmende gedeckte Anlegerforderungen hat oder nicht. Neu aufgenommene Segmentteilnehmende haben im Aufnahmejahr nur den Sockelbeitrag zu leisten.

Aufbau der Segmentvermögen

(in Prozent der Zielausstattung)



4.4 Teilnehmendenstatistik

Nachfolgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Segmentteilnehmenden im Berichtsjahr:

Berichtsjahr 2023					
	Anzahl Teilnehmende pro Segment				TOTAL
	Banken	Wertpapierfirmen	Vermögensverwalter	UCITS-Ver. / AIFMs	
01.01.	13	0	94	8	115
Neueintritte	0	1	2	0	3
Bewilligungsrückgabe	0	0	6	0	6
Austritte	1	0	0	0	1
Segmentwechsel	0	0	0	0	0
31.12.	12	1	90	8	111
Zu- / Abgänge	-1	1	-4	0	-4

Die Liste der aktiven Segmentteilnehmenden wird auf der EAS-Webseite unter www.eas-liechtenstein.li publiziert.



5. Jahresrechnung 2023

Die Jahresrechnung der Stiftung beinhaltet gemäss den PGR-Bestimmungen sowohl die Finanzinformationen des Kerns (Betrieb der Einrichtung) als auch der Segmente, welche einzig der Finanzierung allfälliger Entschädigungsfälle dienen. Für alle Teilbereiche werden separate Buchhaltungen geführt. Diese Trennung erlaubt jederzeit die eindeutige Identifizierbarkeit der einzelnen Vermögenswerte nach Art. 243e Abs. 4 PGR.

5.1 Informationen zur Jahresrechnung

Die Bilanzierung erfolgt nach den allgemeinen PGR-Vorschriften. Der Jahresabschluss wird unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Grundsätze ordnungsgemässer Rechnungslegung erstellt. Bei der Bewertung wird von der Fortführung der Stiftung ausgegangen. Die Buchführung erfolgt in Schweizer Franken. Für die Umrechnung der Fremdwährungen am Bilanzstichtag in Schweizer Franken wird der Steuerskurs verwendet. Abweichungen von den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen, Bilanzierungsmethoden und Rechnungslegungsvorschriften gemäss PGR bestehen keine.

Das Geschäftsjahr 2023 schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von CHF 78'239.58 ab. Der Bilanzgewinn, unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages von CHF 40'221.54 aus dem Vorjahr, beträgt somit CHF 118'461.12. Die Bilanzsumme per 31.12.2023 beläuft sich auf CHF 14'418'180.96. Davon entfallen rund 95 Prozent oder CHF 13'701'713.49 auf das Haftungssubstrat in den vier Segmenten. Der Ertrag aus Teilnehmendengebühren beträgt CHF 680'500.00, wobei CHF 21'000.00 aus der Vereinnahmung von nichtbudgetierten Eintrittsgebühren resultieren. Durch einmalige Kosteneffekte in Zusammenhang mit der Einführung der systemweiten Kreditfinanzierungsoption sowie der Erweiterung der Beurteilungsmethodologie und Berichterstattung der routinemässigen Prüfung und Analyse von Einlegerdaten aller Banken erhöhte sich der Verwaltungsaufwand im Geschäftsjahr um rund 30 Prozent auf CHF 299'227.25. Die sonstigen Rückstellungen konnten um CHF 40'000.00 erhöht werden und betragen per Ende 2023 CHF 446'000.00, welche vom Stiftungsrat für zukünftige Projektaufwendungen und zur finanziellen Entlastung der Teilnehmenden genutzt werden können.

Da keine Entschädigungsfälle bestehen, beinhaltet die Segmentberichterstattung ([Kapitel 5.3](#)) nur Positionen zur ordentlichen Vorfinanzierung gemäss Aufbauplan.

Es gab keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die zusätzliche Angaben oder eine Korrektur der Jahresrechnung 2023 erfordern würden.

5.2 Stiftung: Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang

Bilanz (in CHF)			
	Anmerkungen	31.12.2023	31.12.2022
Aktiven		CHF	CHF
Forderungen		3'404'629.64	2'692'537.23
<i>davon besicherte Zahlungsverpflichtungen</i>	1, SB	3'386'000.00	2'692'000.00
<i>davon übrige Forderungen</i>		18'629.64	537.23
Aktive Rechnungsabgrenzungen		0.00	0.00
Guthaben bei Banken und Kassenbestand	2	11'013'551.32	8'872'822.51
TOTAL AKTIVEN		14'418'180.96	11'565'359.74
Passiven			
Stiftungskapital		30'000.00	30'000.00
Reserven	3	190'000.00	190'000.00
Gewinnvortrag		40'221.54	40'458.70
Jahresgewinn		78'239.58	300.07
Total Eigenkapital		338'461.12	260'758.77
Rückstellungen	4	13'950'373.74	11'219'357.49
Verbindlichkeiten		31'628.85	38'492.28
Passive Rechnungsabgrenzungen		97'717.25	46'751.20
Total Fremdkapital		14'079'719.84	11'304'600.97
TOTAL PASSIVEN		14'418'180.96	11'565'359.74

Erfolgsrechnung (in CHF)			
	Anmerkungen	2023	2022
Ertrag aus Teilnehmendengebühren	5	680'500.00	629'000.00
Personalaufwand	6	-306'690.20	-311'212.75
Betriebsaufwand	7	-339'670.19	-261'942.40
Bildung (-) / Auflösung (+) sonstige Rückstellungen	4	-40'000.00	-55'000.00
Finanzerfolg aus Stiftungsbetrieb		6'380.64	-557.38
Ergebnis aus gewöhnlichem Betrieb		520.25	287.47
Ertrag aus Segmentbeiträgen	SB	2'691'016.25	2'688'344.84
Bildung (-) / Auflösung (+) Rückstellungen Entschädigungsfälle	4, SB	-2'691'016.25	-2'688'392.94
Finanzerfolg Segmentvermögen	SB	77'719.33	60.70
Segmentergebnis	SB	77'719.33	12.60
Jahresgewinn		78'239.58	300.07

SB = Segmentberichterstattung



Allgemeine Hinweise

Die Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungs-Stiftung SV (EAS) ist eine in das Handelsregister eingetragene selbstständige Stiftung nach Art. 552 ff. des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR). Die Stiftung ist in der Form einer segmentierten Verbandsperson (SV) gemäss Art. 243 ff. PGR ausgestaltet und betreibt kein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe (Art. 107 PGR). Die EAS ist aufgrund der ideellen Zwecksetzung von der Ertragssteuerpflicht befreit.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethode

Die Bilanzierung erfolgt nach den allgemeinen Vorschriften des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR). Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Grundsätze ordnungsgemässer Rechnungslegung erstellt. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Stiftung ausgegangen.

Die Buchführung erfolgt in Schweizer Franken. Für die Umrechnung der Fremdwährungen am Bilanzstichtag in Schweizer Franken wird der Steuerskurs verwendet. Abweichungen von den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen, Bilanzierungsmethoden und Rechnungslegungsvorschriften gemäss PGR bestehen keine.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten wird durch die Bildung angemessener Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die **Rückstellungen** beinhalten **mögliche Ansprüche aus potenziellen Entschädigungsforderungen** von Ein- und Anlegern und werden aus den jährlich vereinnahmten Beiträgen pro Segment gebildet, bis sie die Zielausstattung erreicht haben. Weitere Informationen zur Zielausstattung und Finanzierung sind im Geschäftsbericht im Kapitel 4 «Segmente» enthalten (Seite 9). Die Bilanzposition beinhaltet zusätzlich **sonstige Rückstellungen**, welche vom Stiftungsrat für zukünftige Projektaufwendungen und zur finanziellen Entlastung der Teilnehmenden genutzt werden können. Als nicht gewinnorientierte Stiftung hat die EAS das Ziel, das ordentliche Jahresbudget durch stabile Verwaltungsgebühren decken zu können. Fallen Mehrerträge aufgrund von Neueintritten oder Minderaufwendungen an, werden Rücklagen gebildet.

Detailangaben zur Bestandsentwicklung sind nachfolgend in den Anmerkungen zur Bilanz ersichtlich.

Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Anmerkungen zur Bilanz

1. Forderungen aus Zahlungsverpflichtungen (CHF)

Forderungen aus Zahlungsverpflichtungen basieren auf der regulatorischen Grundlage von Art. 18 Abs. 3 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes (EAG). Optional können Banken die jährlichen Beiträge in einem begrenzten Umfang durch Begründung von vollständig besicherten Zahlungsverpflichtungen begleichen. Die der EAS explizit zugewiesenen Sicherheiten werden durch eine Drittpartei separat verwahrt.

	31.12.2023	31.12.2022
Bruttomarktwert der hinterlegten Sicherheiten	3'583'393.83	2'764'735.00

2. Guthaben bei Banken und Kassenbestand (CHF)

Segmentbestand	10'297'083.85	8'240'977.91
Kern	716'467.47	631'844.60
TOTAL GUTHABEN BEI BANKEN UND KASSENBESTAND	11'013'551.32	8'872'822.51

3. Reserven (CHF)

Segmentreserven	120'000.00	120'000.00
Kapitalreserven	70'000.00	70'000.00
TOTAL RESERVEN	190'000.00	190'000.00

4. Rückstellungen (CHF)

Rückstellungen für Entschädigungsfälle	13'504'373.74	10'813'357.49
Sonstige Rückstellungen	446'000.00	406'000.00
TOTAL RÜCKSTELLUNGEN	13'950'373.74	11'219'357.49

Stand per 1. Januar	11'219'357.49	8'475'964.55
Zweckkonforme Verwendung	0.00	0.00
Neubildung zu Lasten der Erfolgsrechnung	2'731'016.25	2'743'392.94
Auflösung zu Gunsten der Erfolgsrechnung	0.00	0.00
STAND PER 31. DEZEMBER	13'950'373.74	11'219'357.49

Anmerkungen zur Erfolgsrechnung

	2023	2022
5. Ertrag aus Teilnahmegebühren (CHF)		
Ertrag aus Eintrittsgebühren	21'000.00	74'000.00
Ertrag aus Verwaltungsgebühren	659'500.00	555'000.00
TOTAL TEILNEHMENDEGEBÜHREN	680'500.00	629'000.00
6. Personalaufwand (CHF)		
Löhne und Gehälter	251'189.90	251'955.00
Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung	53'298.45	52'520.80
<i>davon für Altersversorgung</i>	28'588.25	27'753.80
Übriger Personalaufwand	2'201.85	6'736.95
TOTAL PERSONALAUFWAND	306'690.20	311'212.75
7. Betriebsaufwand (CHF)		
Verwaltungsaufwand	299'227.25	231'583.31
Öffentlichkeitsarbeit / Interessenvertretung	40'442.94	30'359.09
TOTAL BETRIEBSAUFWAND	339'670.19	261'942.40

Zusätzliche Anhangsangaben

Weder per 31. Dezember 2023 noch per 31. Dezember 2022 bestehen Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Pfandbestellungen sowie allfällige weitere Eventualverbindlichkeiten.

Gewinnverwendung

Das Jahresergebnis wird jeweils auf die neue Rechnung vorgetragen.

5.3 Segmentberichterstattung

Segmentbilanzen per 31. Dezember 2023 (in CHF)					
Segmente	Banken	Wertpapier- firmen	Vermögens- verwalter	Verwaltungs- ges. / AIFMs	TOTAL
Aktiven					
Forderungen aus Zahlungsverpflichtungen	3'386'000.00	0.00	0.00	0.00	3'386'000.00
Übrige Forderungen	18'629.64	0.00	0.00	0.00	18'629.64
Guthaben bei Banken / Kassenbestand	9'587'760.22	31'395.59	628'998.97	48'929.07	10'297'083.85
TOTAL AKTIVEN	12'992'389.86	31'395.59	628'998.97	48'929.07	13'701'713.49
Passiven					
Rückstellungen für Entschädigungsfälle	12'890'785.29	1'250.00	593'601.45	18'737.00	13'504'373.74
Segmentreserven	30'000.00	30'000.00	30'000.00	30'000.00	120'000.00
Gewinnvortrag	-537.23	36.58	78.34	42.73	-379.58
Segmentergebnis	72'141.80	109.01	5'319.18	149.34	77'719.33
TOTAL PASSIVEN	12'992'389.86	31'395.59	628'998.97	48'929.07	13'701'713.49
Segmentbilanzen per 31. Dezember 2022 (in CHF)					
Segmente	Banken	Wertpapier- firmen	Vermögens- verwalter	Verwaltungs- ges. / AIFMs	TOTAL
Aktiven					
Forderungen aus Zahlungsverpflichtungen	2'692'000.00	0.00	0.00	0.00	2'692'000.00
Übrige Forderungen	537.23	0.00	0.00	0.00	537.23
Guthaben bei Banken / Kassenbestand	7'618'248.11	31'036.58	544'913.49	46'779.73	8'240'977.91
TOTAL AKTIVEN	10'310'785.34	31'036.58	544'913.49	46'779.73	10'933'515.14
Passiven					
Rückstellungen für Entschädigungsfälle	10'280'785.34	1'000.00	514'835.15	16'737.00	10'813'357.49
Segmentreserven	30'000.00	30'000.00	30'000.00	30'000.00	120'000.00
Gewinnvortrag	0.00	33.48	73.39	38.18	145.05
Segmentergebnis	0.00	3.10	4.95	4.55	12.60
TOTAL PASSIVEN	10'310'785.34	31'036.58	544'913.49	46'779.73	10'933'515.14

Segementerfolgsrechnungen 2023 (in CHF)					
Segmente	Banken	Wertpapier- firmen	Vermögens- verwalter	Verwaltungs- ges. / AIFMs	TOTAL
Ertrag aus Segmentbeiträgen	2'609'999.95	250.00	78'766.30	2'000.00	2'691'016.25
Bildung Rückstellungen für Entschädigungsfälle	-2'609'999.95	-250.00	-78'766.30	-2'000.00	-2'691'016.25
Ergebnis vor Finanzerfolg	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Finanzerfolg	72'141.80	109.01	5'319.18	149.34	77'719.33
Segmentergebnis	72'141.80	109.01	5'319.18	149.34	77'719.33

Segementerfolgsrechnungen 2022 (in CHF)					
Segmente	Banken	Wertpapier- firmen	Vermögens- verwalter	Verwaltungs- ges. / AIFMs	TOTAL
Ertrag aus Segmentbeiträgen	2'609'951.84	0.00	76'393.00	2'000.00	2'688'344.84
Bildung Rückstellungen für Entschädigungsfälle	-2'609'999.94	0.00	-76'393.00	-2'000.00	-2'688'392.94
Ergebnis vor Finanzerfolg	-48.10	0.00	0.00	0.00	-48.10
Finanzerfolg	48.10	3.10	4.95	4.55	60.70
Segmentergebnis	0.00	3.10	4.95	4.55	12.60

Bericht der Revisionsstelle

an den Stiftungsrat der

Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungs-Stiftung SV

Vaduz

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungs-Stiftung SV (Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie der Segmentberichterstattung – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 14 bis 21) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie deren Ertragslage für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den liechtensteinischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung, den Tätigkeitsbericht und unser dazugehöriger Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Erkenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Stiftungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Stiftungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- Ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Stiftungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- Beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Darstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Tätigkeitsbericht (Seiten 9 bis 13) ist nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, steht im Einklang mit der Jahresrechnung und enthält gemäss unserer Beurteilung auf Basis der durch die Prüfung der Jahresrechnung gewonnenen Erkenntnisse, des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und deren Umfeld keine wesentlichen fehlerhaften Angaben.

Ferner bestätigen wir, dass die Jahresrechnung dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Beat Rütsche
Liechtensteinischer Wirtschaftsprüfer
Leitender Revisor



Ilario Monti
Liechtensteinischer Wirtschaftsprüfer

St. Gallen, 4. Juli 2024

Beilage:
Geschäftsbericht 2023

